

Beschlussvorlage für Gemeinde Sarow

öffentlich

Beschlussfassung über einen Vertrag mit dem Veranstalter des Psy-Fi Festivals auf dem Gebiet der Gemeinde Sarow

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 07.03.2025
<i>Bearbeitung:</i> Hagen Schröder	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 67/25/028

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sarow (Entscheidung)	27.03.2025	Ö

Sachverhalt

Am 24.9.2025 hatte die Gemeindevertretung Sarow über die Idee eines privaten Veranstalters aus den Niederlanden beraten, auf dem Gebiet der Gemeinde eine Großveranstaltung durchzuführen, das Psy-Fi Festival. Nach damaliger Beratung fasste die Gemeinde folgenden Beschluss: *„Die Gemeinde Sarow hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Veranstaltung des Psy-Fi Festivals in 2025 gemäß den jetzt vorliegenden Informationen.“*

Zwischenzeitlich haben sich die vorliegenden Informationen etwas verdichtet. Ende Januar gab es einen Wechsel in der Organisation des beabsichtigten Festivals.

Erste Unterlagen wurden der Amtsverwaltung auf Anforderung übersandt. Diese Unterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Psy-Fi Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept (sehr unvollständig)
- Geländeplan Infield
- Geländeplan Camping

Diese Unterlagen finden sich in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Das Festival soll vom 9. bis 13.7.2025 auf den Sarower Wiesen zwischen Gehmkow und Törpin stattfinden. In diesem Zeitraum sind auch die Dance-Floors geöffnet (Mittwoch ab 8:00 Uhr bis Sonntag 23:55 Uhr); d.h.in diesem Zeitraum ist (im Zweifel durchgängig) mit Beschallung zu rechnen. Erwartet werden bis zu 15.000 Besucher/innen. Die Anreise soll ab Montag, den 7.7. erfolgen; die Abreise bis Dienstag, den 15.7. = Öffnungszeiten des Campingplatzes. Zur Vermeidung von Wiederholung wird im Weiteren auf die anliegenden Dokumente verwiesen.

Der Verwaltung wurde am 5.2.2025 durch den Bürgermeister ein ausgearbeiteter Vereinbarungsentwurf zwischen Gemeinde und Veranstalter vorgelegt. In dieser Vereinbarung waren unter anderem Zahlungen in erheblicher Höhe an die Gemeinde vorgesehen. Aufgrund erheblicher rechtlicher Bedenken wegen möglicher Verstöße gegen kommunalverfassungsrechtliche und strafrechtliche Bestimmungen erfolgte eine Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, die die Bedenken im Ergebnis teilte. Diese Bedenken wurden mit dem Bürgermeister, dem Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Puchert, und dem Leiter des Bau- und Ordnungsamtes, Herrn Schröder, besprochen. **Im Ergebnis wurde festgelegt, dass es keine Zahlungen für den Abschluss der Vereinbarung an die Gemeinde geben darf**

und wird.

Daraufhin wurde der Verwaltung in Vorbereitung dieser Sitzung nunmehr ein überarbeiteter Vereinbarungsentwurf übersandt, aus dem die ursprüngliche Regelung zur Zahlung erheblicher Geldbeträge an die Gemeinde ersatzlos gestrichen wurde (Siehe weitere Anlage zu dieser Vorlage).

Insgesamt ist für die Verwaltung nicht erkennbar, welcher Zweck mit dem Abschluss einer derartigen Vereinbarung verfolgt wird. Gemeindееigene Grundstücke sind vom Veranstaltungsgelände kaum umfasst; lediglich einige gemeindееigene Grabengrundstücke liegen im Bereich des beabsichtigten Festivalgeländes. Diese stellen jedoch mehrheitlich Gewässer 2. Ordnung dar, für die der entsprechende Wasser- und Bodenverband unterhaltungspflichtig ist und die somit auch nicht in der ausschließlichen Verfügungsgewalt der Gemeinde liegen.

Aus der Sicht der Verwaltung sind wesentliche vertragliche Regelungen:

- Es soll eine langfristige Partnerschaft zwischen Gemeinde und Veranstalter gefördert werden.
- Pflichten der Gemeinde:
 - Vermittlung bei der Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden
 - Unterstützung bei der Bearbeitung von Anliegen der Anwohner/innen
- Aus jedem Ortsteil soll eine Person in die Sicherheitsstruktur des Festivals eingebunden werden
- Pflichten des Veranstalters:
 - Einholung aller behördlichen Genehmigungen und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
 - Planung, Organisation und Durchführung des Festivals einschließlich Sicherheitsmaßnahmen
 - Umsetzung eines Nachhaltigkeitsplans
 - Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für das Festival
- Der Vertrag soll zunächst bis zum 1.10.2030 laufen (also für sechs Großveranstaltungen in Folge) und sich danach um jeweils ein Jahr verlängern, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt wird.
- Am 21.8.2025 soll es ein „Auswertungstreffen“ geben und danach jährlich ein weiteres nach einer durchgeführten Veranstaltung.
- Fristlose Kündigungsmöglichkeit, wenn keine zufriedenstellende Lösung von Problemen nach dem Auswertungsgespräch
- Vor ordentlichem Rechtsweg Notwendigkeit eines Schiedsgerichtsverfahrens (keine Regelung dazu, wer das Schiedsgericht sein soll und wird essen Kosten trägt)
- Ausschließlicher Gerichtsstand: Berlin

Die Verwaltung empfiehlt, als ausschließlichen Gerichtsstand den Gemeindesitz zu wählen, dann wären die zuständigen Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern im Streitfall anzurufen. Auf ein vorhergehendes Schiedsgerichtsverfahren sollte wegen der damit zusammenhängen Unsicherheiten (Wer ist zuständig? Nach welchem Verfahren wird es abgehalten? Wie lange soll es dauern? Wer trägt die Kosten?) verzichtet werden.

- Im Vertrag werden besondere Bestimmungen zum „Schwarzer See“ getroffen
 - See gehört nicht zum Festivalgelände
 - Veranstalter soll Zugang zum See regeln; Anzahl soll in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) festgelegt werden
 - Sauberkeit am See; Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Ende des Festivals

Offen bleibt dabei, wie der Veranstaltung den Zugang zum See durch Festivalbesucher tatsächlich überhaupt beschränken kann bzw. will. Selbst wenn Posten an einer Übergangsstelle zum See platziert werden, kann aus Sicht der Verwaltung insbesondere in Anbetracht der Jahreszeit objektiv gar nicht verhindert werden, dass Festivalbesucher das Gelände über andere Ein- bzw. Ausgänge verlassen und danach zum See strömen. In diesem Zusammenhang muss sich die Gemeinde dringend Gedanken machen, wie sie ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen will, wenn die kleine unbewachte Badestelle plötzlich von mehreren hundert Personen besucht wird. Es könnte sein, dass zur Festivalzeit durch die Gemeinde eine qualifizierte Badeaufsicht eingesetzt werden muss, die den

Badebetrieb an der Badestelle überwacht (Rettungsschwimmer).

Bei der Gestaltung des Vertrages verkennt die Gemeinde nach Ansicht der Verwaltung auch Gefahren, die von den zahlreichen wasserführenden Gräben auf dem Festivalgelände herrühren.

Derzeit erfüllen die hergereichten Unterlagen des Veranstalters in keiner Weise den Anforderungen, die insbesondere an ein Sicherheits- und Brandschutzkonzept zu stellen sind. Er wird durch die zuständige örtliche Ordnungsbehörde (Amtsvorsteher des Amtes Demmin-Land) aufgefordert werden, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung befürwortet weiterhin die Durchführung des Psy-Fi Festivals in dem geplanten Zeitraum an dem beabsichtigten Ort. Sie beschließt den Abschluss einer „Vereinbarung zur Durchführung eines Festivals Psy-fi auf dem Gemeindegebiet von Sarow nach anliegendem Entwurf vom 25.2.2025. Der Bürgermeister und seine Stellvertretung werden zur abschließenden Vertragsverhandlung und -unterzeichnung bevollmächtigt.

Folgende Änderungen/Ergänzungen sind in die Vereinbarung einzuarbeiten:

- Ausschließlicher Gerichtsstand nach dem Sitz der Gemeinde
- Verzicht auf vorgelagerte Mediation und Schiedsgericht
-
-
-
-

ALTERNATIV:

Die Gemeindevertretung lehnt die Durchführung des Festivals im Gebiet der Gemeinde Sarow ab, insbesondere aufgrund folgender Bedenken:

-
-
-
-
-
-

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Psy-Fi Veranstaltungen und Sicherheitskonzept 2025 (öffentlich)
2	Psy-Fi Gela?ndeplan_Infield_deutsch_PsyFi25.12.2 (öffentlich)
3	Psy-Fi Gela?ndeplan_Camping_PsyFi25 (öffentlich)
4	25-03-14 Vertragsentwurf 25.2.2025 (PDF) (öffentlich)

Psy-Fi FESTIVAL VERANSTALTUNGS- UND SICHERHEITSKONZEPT

Berlin, Februar 2025

Erstellt von

Axel Stumpf
Event- & Montageservice
Nußbaumallee 26
14050 Berlin

Festivalleitung:

Psy-Fi B.V.
Streeksterweg 1
9988RA Usquert

Geschäftsführer:

Arjen Kroezen
Streeksterweg 1
9988RA Usquert / Niederlande
+31 6 54 39 35 59

Robert Durand
Goudlaan 250
9743EG Groningen / Niederlande
+31 6 27 06 04 45

Ansprechpartner:

Axel Stumpf
Nußbaumallee 26
14050 Berlin
Tel: 0177 5698479

Einleitung

Die Psy-Fi B.V., unter Leitung der Herren Kroezen und Durand, wird das Festival in der Gemeinde Sarow/Amt Demmin-Land/Landkreis Mecklenburgische Seenplatte veranstalten. Genauer Ort der Veranstaltung ist Gemarkung Törpin, Flur 1, Flurstücke 163, 164, 166, 167; Gemarkung Gehmkow, Flur 1, Flurstücke 772, 775, 777, 780; Gemarkung Sarow, Flur 4, Flurstücke 29, 30, 32, 34, 36, 37, 38, 39, 41, 44, 46, 49-60.

Das Festival soll jährlich in einer Woche im Sommer von Mittwoch bis Sonntag stattfinden. Der angeschlossene temporär errichtete Campingplatz wird von Montag 8:00Uhr bis zum Dienstag der Folgewoche 20:00Uhr betrieben.

Insgesamt rechnet der Veranstalter mit maximal 15.000 Besuchern für das gesamte Wochenende. Die Besuchergruppen setzen sich aus ca. 12.000 Dauerbesuchern (welche auch den Campingplatz nutzen) und ca. 3.000 Tagesgästen zusammen.

Veranstalter

Veranstalter des Festivals ist die

Psy-Fi B.V.
Streeksterweg 1
9988RA Usquert

Ansprechpartner im Vorfeld s.o.

Ansprechpartner während des Festivals (Veranstaltungsleiter)

Herr Axel Stumpf
Nußbaumallee 26; 14050 Berlin

Arjen Kroezen
Streeksterweg 1, 9988RA Usquert / Niederlande

Robert Durand
Goudlaan 250, 9743EG Groningen / Niederlande

Für die Veranstaltungsleitung werden zwei Mobil-Telefonnummern eingerichtet, eine für den diensthabenden Veranstaltungsleiter und eine für das Organisationsbüro, diese werden nach Einrichtung hier benannt.

Sanitätsdienst

n.N.

Ordnungsdienst / Security

AmadA UG (haftungsbeschränkt)
Sicherheitsdienst & Veranstaltungsservice
Alan J. Bianchino + Arcon Dziddek
Allee der Kosmonauten 26
12681 Berlin
Tel: 0152 34569944

Brandschutz/Einsatzleitung Feuerwehr

n.N.

Polizei Dienststelle Demmin

n.N.

Art und Dimension der Veranstaltung

Das Psy-Fi Festival ist eine kommerzielle Musikveranstaltung, die seit 2013 jährlich organisiert wird. Das Festival findet im Freien auf einem abgegrenzten und geschlossenen Gelände statt. Zusätzlich wird für die Dauer des Festivals ein temporärer Campingplatz errichtet. Dieser steht ausschließlich den Festivalbesuchern zur Verfügung.

Die genauen Dimensionen, die vorgesehenen temporären Aufbauten und die Abgrenzungen des Festivalareals sowie die Park- und Campingplatzflächen sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Besucherzahlen und Besucherstruktur

Der Veranstalter rechnet mit ca. 12.000 Besuchern (10.000 Gäste auf dem Campingplatz und 2.000 Tagesbesucher). Diese Zahlen lassen sich aus den vergangenen Jahren herleiten.

Die Besucherzahl und die Zahl der Campingplatznutzer hängen stark vom Wetter ab. Die Besucherstruktur setzt sich zum Teil aus der alternativen Szene und Festivaltouristen aus ganz Europa zusammen. Aus der langjährigen Festivalerfahrung und unter Berücksichtigung des musikalischen Angebotes kann von einem friedfertigen Publikum ausgegangen werden.

Veranstaltungszeitraum

Öffnungszeiten Campingplatz

Montag, 07.07.2025
Dienstag, 15.07.2025

Einlass:
Schließung:

8:00 Uhr
20:00 Uhr

Öffnungszeiten Dance Floors

Mittwoch, 09.07.2025	Einlass:	8:00 Uhr
Sonntag, 13.07.2025	Schließung:	23:59 Uhr

Öffnungszeiten Händler

Mittwoch, 09.07.2025	Einlass:	8:00 Uhr
Montag, 14.07.2025	Schließung:	12:00 Uhr

Kurzbeschreibung Besucherhandling

Campingplatznutzer (PKW, Wohnmobil, Motorrad) sowie Tagesparker

Die An- und Abfahrt aller Besuchergruppen erfolgt über die L27 von Gehmkow in Richtung Törpin. Eine weitreichende Beschilderung zum Festivalgelände erfolgt ab den Autobahnausfahrten (A20) Grimmen-West (22) und Anklam (29). Die Zufahrt zum Festivalgelände erfolgt als Einbahnstraße ab Gehmkow bis zum Einfahrtbereich, die genauen Verkehrspläne sind noch mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abzustimmen und werden als Anlage nachgereicht.

Die Übernahme auf den Einfahrtbereich erfolgt durch entsprechende Hinweisschilder sowie Lotsen auf dem Campinggelände. Es erfolgt eine Einweisung auf die jeweilige Campingparzelle durch Ordnungshüter des Veranstalters.

6 Wochen vor der Veranstaltung ist die Verkehrsführung bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Für die Zufahrtsregelung ist der Veranstalter verantwortlich.

Zur Ausfahrt vom Gelände steht eine separate Ausfahrt zur Verfügung, sie ist während der Veranstaltung den Rettungsfahrzeugen sowie den Ver- und Entsorgern vorbehalten. Eine Ausfahrt mit anschließender Wiedereinfahrt der Besucher während dem Festival ist nicht vorgesehen.

Festivalbesucher

Unabhängig von der Anreisevariante müssen alle normalen Festivalbesucher zum Haupteingang. Dort können sie ein Ticket käuflich erwerben. Gegen Vorlage dieses Tickets (oder beim bereits im Vorverkauf erworbenen) bekommen sie dann ein unverlierbares Stoffbändchen. Alle Mitarbeiter, Künstler und VIP-Gäste nutzen separate Zugangswege und erhalten zusätzlich laminierte Pässe zur eindeutigen Kennzeichnung.

Am Haupteingang erfolgt die Prüfung der Besucher u.a. auf gefährliche Gegenstände.

Die Besucher haben nunmehr Zugang zu dem gesamten Campinggelände. Der Zugang zum eigentlichen Veranstaltungsgelände (Infield) erfolgt ab Mittwoch, 09.07.2025 um 8 Uhr. Am Durchgang zum Infield erfolgt eine Kontrolle der Festival-Bändchen und auf verbotene Gegenstände (siehe "Infield"). Die Anzahl der tatsächlichen Besucher kann nur anhand der verkauften Tickets ermittelt werden.

Campinggelände

Das Campinggelände ist unterteilt in Felder von ca. 50m x 50m. Die Felder haben eine alpha-numerische Bezeichnung, diese Bezeichnung findet sich am jeweiligen Feld auf Schildern sowie im Lageplan, der den Rettungskräften zur Verfügung steht. Die Felder sind getrennt durch Brandschutzstreifen von 5m Breite. Zusätzlich ist das Gelände von Rettungswegen mit 10m Breite durchzogen. Auf allen Wegen gilt ein Parkverbot, welches durch die Ordner kontrolliert wird.

Auf dem Campinggelände stehen Duschen, Toiletten und Trinkwasser zur Verfügung. Zur Nahversorgung wird ein Supermarkt errichtet.

Infield

Im Infield sind aus Sicherheitsgründen folgende Gegenstände verboten:

- Glasflaschen
- Waffen
- Messer
- Werkzeuge
- Pyrotechnik
- Fackeln
- Drohnen
- Haustiere

Getränke und Lebensmittel können in Tetrapacks und PET-Flaschen mitgebracht werden.

Die Versorgung mit Getränken im Veranstaltungsgelände erfolgt über die Bars des Veranstalters, hierfür wird eine vorübergehende Schankerlaubnis beantragt.

Marktbereich

Die Versorgung mit Essen im Veranstaltungsgelände erfolgt über selbständige Essensstände in der Marktstraße, es handelt sich dabei um etablierte Reisegewerbler. Die Essensstände sind angehalten, für alle Beschäftigten Gesundheitszeugnisse vorzuhalten. Eine Überprüfung der Hygienevorschriften kann durch das Gesundheitsamt erfolgen. Essensstände, die mit Gasgeräten arbeiten sind außerdem verpflichtet, einen 6kg ABC-Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette mitzuführen.

Für den Marktbereich wird eine vorübergehende Markterlaubnis nach Ablauf der Bewerbungsfrist beantragt, wahrscheinlich im Mai.

Gefährdungsanalyse

Die Erstellung der Sicherheitskonzeption basiert auf der Gefährdungsanalyse.

Um den aus der Gefährdungsanalyse verifizierten potenziellen Gefahren wirkungsvoll begegnen zu können, sind verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen

Sicherstellung einer allgemeinen Wegebeleuchtung auf dem gesamten Gelände

- durch Nutzung von Aggregaten mit Schweinwerfern/Lichterketten auf dem gesamten Gelände

Sicherstellung einer akustischen Erreichbarkeit aller Festivalteilnehmer

- durch Sprachdurchsage mittels Megafon
- Nutzungsmöglichkeit der Bühnenbereiche für Sprachdurchsagen

Gewährleistung von Stromausfallsicherheit

- Die komplette Stromversorgung erfolgt über Aggregate

Sicherstellung einer einheitlichen Kommunikationsstruktur über das gesamte Gelände

- Anmietung einer professionellen Funkanlage mit mind. 5 Kanälen
- Schaffung und Kommunikation einer Funkkanalteilung
- Versorgung aller relevanten Positionen mit Handfunkgeräten

Schaffung klarer baulicher Strukturen

- Errichtung von Bauzäunen (gem. Lageplan)
- Bereitstellung von Toiletten und Duschanlagen (gem. Lageplan)
- Vorhaltung von geeigneten Absperrgittern für mobile Einsätze

Vermeidung von Entstehungsbränden

- durch Schaffung von Brandschutzstreifen auf dem Campinggelände
- durch allgemeines Verbot von offenem Feuer auf dem gesamten Campinggelände
- durch Platzierung von Feuerlöschern auf dem Festival- und Campinggelände
- Einweisung des Ordnungspersonals in die Positionen der Feuerlöscher
- durch 24h Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Festival- und Campinggelände

Organisatorische Maßnahmen

- Schaffung einer Einsatzzentrale – Organisationsbüro Veranstalter – (bestehend aus Produktionsbüro Veranstalter, Sicherheitszentrale Ordnungsdienst, Zentrale des Sanitätsdienstes, Feuerwehr)
 - über dem gesamten Veranstaltungszeitraum ist die Einsatzzentrale 24h besetzt
 - Verkürzung des Kommunikationsweges Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte, Sanitätsdienst, Veranstalter und Ordnungsdienst
 - Bündelung und Bewertung aller externen Informationen in einer Einsatzzentrale
 - Koordination aller Maßnahmen, die sich aus der Informationslage ergeben
 - Koordination aller internen Informationen (Information des Sicherheitspersonals und der Helfer)
 - Koordination und Einteilung des Ordnungsdienstes / Helfer
 - Ausgabe von Funkgeräten, Arbeitskleidung, Kontaktlisten
- Sicherstellung der dauerhaften Kommunikation mit fremden Dritten
- Bereitstellung einer Kontaktliste mit Rufnummern von Polizei, Feuerwehr, Rettungskräften, Security-Zentrale, Bühnenverantwortlichen und Veranstalter
- Bereitstellung von Warnwesten mit Aufdruck / Schriftzug „Psy-Fi Ordner“
- Bereitstellung von Lageplänen vom Festivalgelände und vom Campingplatz
- Bereitstellung von wetterfesten Hinweisschildern für den Standort der zentralen Sanitäts- und Unfallhilfsstelle, welche auf dem Gelände gut sichtbar angebracht werden
- Bereitstellung von alkoholfreien Getränken und Catering für jeden Mitarbeiter des Ordnungsdienstes / Helfer
- Einsatz von Mitarbeitern an allen Positionen zur Deeskalation und Besetzung der Ausgangs-Tore während der Veranstaltung
- Benennung eines Sicherheitsstabes
- Konzeptionierung eines Maßnahmeplanes für Evakuierungsmaßnahmen und Kommunikation an alle relevanten Kräfte
- Sicherstellung einer permanenten Wetternachrichtenversorgung, speziell für das Veranstaltungsgebiet mit Unwetterwarnung
- Einrichtung eines zentralen Informationsstandes zur Besucherinformation
- Ausweisung eines Hubschrauberlandeplatzes nach Absprache mit den Landwirten und erneuter Ortsbegehung

Aufgabenbeschreibung der eingesetzten Ordner, Servicekräfte und Helfer

Alle auf dem Festival eingesetzten Ordner handeln lediglich im Rahmen der Festivalveranstalter und sind keine Polizei- oder Hilfspolizeibeamte oder Bediensteten einer sonstigen Behörde und haben auch nicht deren Rechte.

Grundsätzlich erhält jeder auf dem Festival eingesetzte Mitarbeiter 3 Tage vor der Veranstaltung eine allgemeine Dienstanweisung (welche zu lesen und gegenzuzeichnen ist), eine ausführliche Einweisung mit festivalspezifischen Informationen und einen Lageplan mit den Sanitäts- und Bühnenstandorten. Die Mitarbeiter haben sich mit dem Plan vertraut zu machen.

Alle Mitarbeiter/-innen des Ordnungsdienstes haben die Aufgabe der Information und Leitung der Besucher.

Alle Mitarbeiter/-innen verfügen über Festivalerfahrung und pflegen dementsprechend einen freundlichen bestimmten Umgang mit Besuchern und Verantwortlichen.

Sicherung / Beobachtung

Im Einlassbereich an der Kasse sowie am Infield wird eine Bändchenkontrolle vorgenommen. Die Anzahl der am Einlass eingesetzten Ordner richtet sich nach dem Besucherandrang und wird variabel vorgenommen.

Die Ordner haben die Aufgabe, den Zustrom der Besucher zu beobachten, eventuelle Störungen oder Zwischenfälle zu melden und bei drohender Überfüllung die Einsatzzentrale zu informieren. Personenkontrollen werden nach Vorgabe des Veranstalters vorgenommen.

Eine Außensicherung des Geländes durch Ordner erfolgt an strategischen Punkten rund um das Gelände. Diese Punkte sind in Absprache mit dem Ordnungsdienst festzulegen.

Bühnenschutz

An jeder Bühne werden je nach Größe und Sicherheitseinschätzung Ordner eingesetzt. Für jede Bühne gibt es einen Verantwortlichen, der mit Funk ausgerüstet ist, um Verbindung zur Einsatzzentrale aufnehmen zu können. An jeder Bühne befinden sich Feuerlöscher zur Bekämpfung von Entstehungsbränden. Eingesetzte Ordner und Bühnenmitarbeiter werden in den Gebrauch eingewiesen.

Die hauptsächliche Aufgabe besteht im Schutz der Bühnen, der dazugehörigen Technik und der auftretenden Künstler. Des Weiteren müssen das unmittelbare Bühnenumfeld und die Besucher im Auge behalten werden. Sollte es zu Unruhen unter den Besuchern kommen, sind die Mitarbeiter angewiesen, die Einsatzzentrale zu informieren, welche gegebenenfalls die Polizei hinzu ruft.

Die Bühnen-Security hat bei größeren Störungen, Havarien oder eskalierenden Ausschreitungen das Recht, in Rücksprache mit dem Bühnenverantwortlichen und der Einsatzzentrale das Bühnenprogramm zu unterbrechen oder abzubrechen.

Die Besucher werden in diesem Fall über Lautsprecher informiert. Ebenso werden die Besucher auf mögliche Fluchtwege und Fluchtrichtungen hingewiesen.

Mobile Bestreifung des Festivalgeländes

Insgesamt werden 3 Teams zu je 2 Mitarbeitern (Fußstreife) auf dem Veranstaltungsgelände (Infield) eingesetzt. Jedes Team ist mit einem Funkgerät ausgestattet. Die Teams sind angewiesen, Störungen und Ausschreitungen an die Einsatzzentrale zu melden, sowie deeskalierend tätig zu werden. In jedem Fall ist hier die Eigensicherung zu beachten.

Sollte dies nicht möglich sein, ist ebenso die Einsatzzentrale zu informieren, welche diese Informationen unverzüglich an die Polizei weitergibt.

Die mobilen Ordner können auch bei Zwischenfällen an den Bühnen zur punktuellen Verstärkung zu der jeweiligen Bühne gerufen werden.

Außerdem sind die mobilen Kräfte angewiesen, bei Schwarzhandel von Speisen und Getränken sowie Rauschmitteln die Einsatzzentrale zu informieren.

Zusätzlich wird eine Fahrzeugstreife von 2 Mitarbeitern als mobile Eingreiftruppe auf dem gesamten Gelände (inklusive Camping) patrouillieren.

Meldeschema

Grundsätzlich sind alle sicherheitsrelevanten Positionen sowie die mobilen Ordnerstreifen mit einem Funkgerät ausgestattet. Die Teams sind angewiesen, alle Auffälligkeiten und mögliche Gefahrensituationen sowie Straftaten zu melden.

In erster Linie treten die Ordner deeskalierend und informierend auf!

Meldungen gehen zuerst an die Einsatzzentrale der Sicherheitsfirma. Dort erfolgt eine Bewertung und ggf. Besprechung mit anderen Mitgliedern der Einsatzleitung. Dem entsprechend wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Sind Straftatbestände klar, ist immer der Ansprechpartner der Polizei zu informieren. Ist dies geschehen, liegt die weitere Bearbeitung bei der Polizei.

Bei Brandgefährdung oder Personenschäden gelten dieselben Meldeverfahren. Im ersten Fall wird als erstes die Feuerwehr, im zweiten Fall der Sanitätsdienst verständigt. Über Gefährdungen von außerhalb des Festivalbereiches informiert die Polizei die Einsatzzentrale.

Damit die Kommunikation per Funk so kurz wie möglich erfolgt, werden intern Kurzcodes für bestimmte Gefahrensituationen festgelegt (Panik, Feuer etc.).

Sollte die Kommunikation per Funktechnik oder Handy zusammenbrechen, werden so genannte Meldegänger eingesetzt.

Räumungskonzept

Eine Räumung bzw. Evakuierung erfolgt nur in absoluten Notsituationen, bei denen das leibliche Wohl vieler beteiligter Personen in großer Gefahr ist. Solche Situationen können wetterbedingt (Orkan, Blitzeinschlag oder Hagelschläge) oder durch andere Gefahren (Terrorismus etc.) hervorgerufen werden.

Eine geordnete Evakuierung des Festivalgeländes geschieht erst, wenn der Sicherheitsstab in der Einsatzzentrale zusammengekommen ist und die vorhandenen Informationen überprüft hat.

Bei Evakuierung wird das Festival-Areal in verschiedene Abschnitte aufgeteilt:

- Abschnitt 1 – Dancefloor
- Abschnitt 2 – Campingplatz
- Abschnitt 3 – Freigelände
- Abschnitt 4 – Gästebereich / VIP-Bereich

Die Kommunikation mit den Besuchern erfolgt über die Bühnenlautsprecher bzw. die Sprachdurchsageanlage. Von dort wird eine klare Anweisung durchgesagt und wiederholt. In der Anweisung enthalten sind Grund der Räumung (wird vom Sicherheitsstab vorgegeben) und die Räumungsrichtung. Dabei ist es wichtig, dass vom jeweiligen Sprecher (Stagemanager) keine Panik verbreitet wird durch z.B. hektisches lautes Reden.

Sicherheitsansagen liegen schriftlich und mehrsprachig an jeder Bühne vor. Die anderen Abschnitte haben ein gleiches Räumschema. Auch hierbei ist es dringend erforderlich, das vorgegebene Meldeschema einzuhalten.

Alle Bühnen im Räumbereich beenden ihr Programm sofort.

Beispiel – Sicherheitsansage Größeres Schadensereignis

Liebe Gäste!

Auf Grund eines Unwetters / eines technischen Problems müssen wir Euch mitteilen, dass der Veranstalter sich entschlossen hat, das Festival zu unterbrechen oder abubrechen. Bitte verlasst ruhig und gelassen das Festival in Räumungsrichtung. Folgt den Hinweisen der Ordner oder der Polizei.

Bei Unterbrechung:

*Wir informieren Euch, sobald wir das Problem behoben haben.
Vielen Dank für Euren Besuch und guten Heimweg. - Die Festivalleitung*

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch den Rettungsdienst gewährleistet. Die zentrale Unfallhilfestelle / Sanitätsstelle befindet sich am Übergang vom Camping- zum Veranstaltungsgelände (Infield). Hilfsbedürftige werden in Absprache mit dem Rettungsdienst an die Unfallhilfestelle verwiesen.

Bei Abtransport verletzter Personen stehen die mobilen Kräfte der Ordner hilfreich zur Seite.

Alle Informationen zur medizinischen Hilfe werden an die Einsatzzentrale gemeldet und von dort an die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes weitergeleitet.

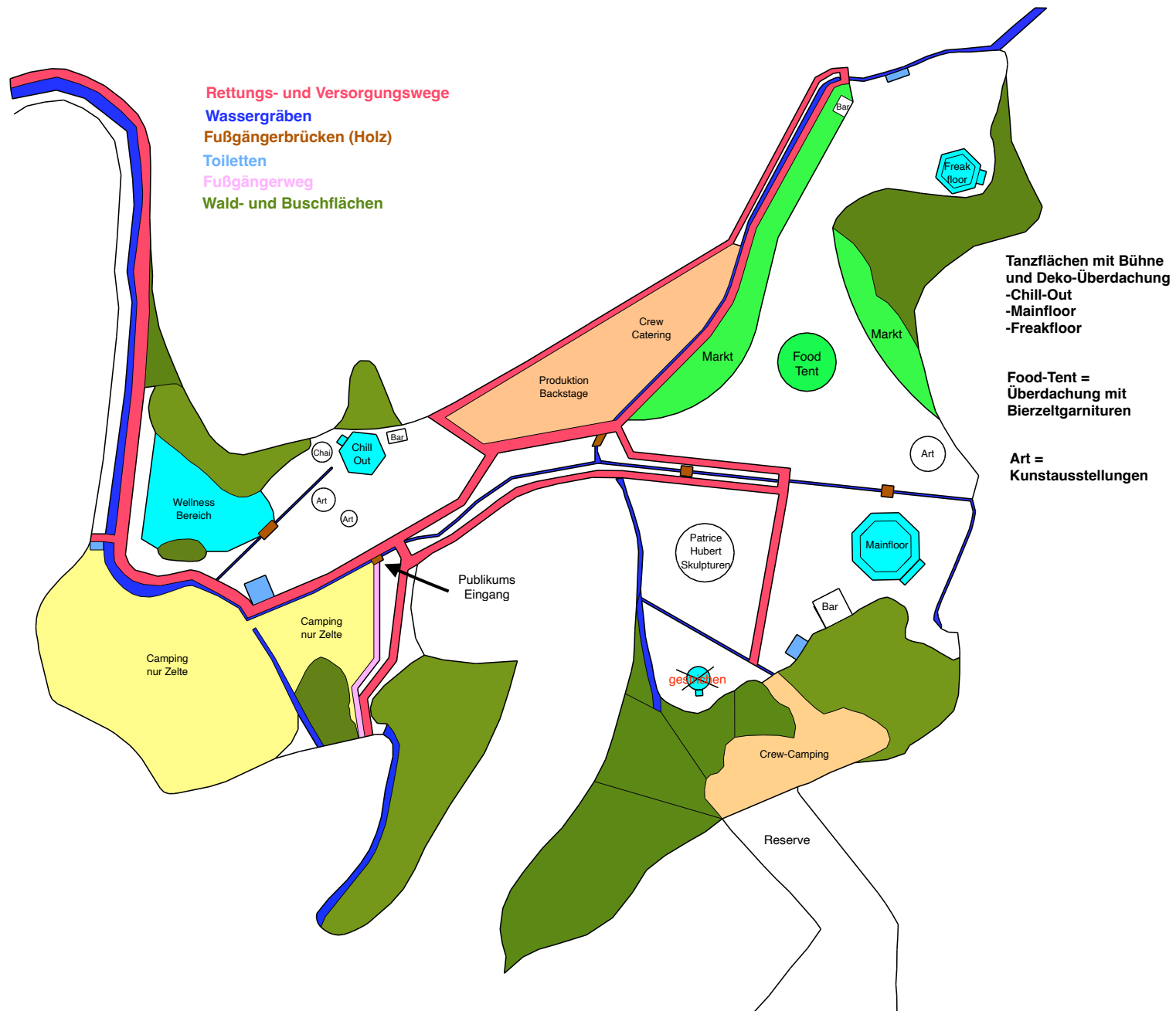
Eine mobile Bestreifung durch Rettungssanitäter ist vorgesehen.

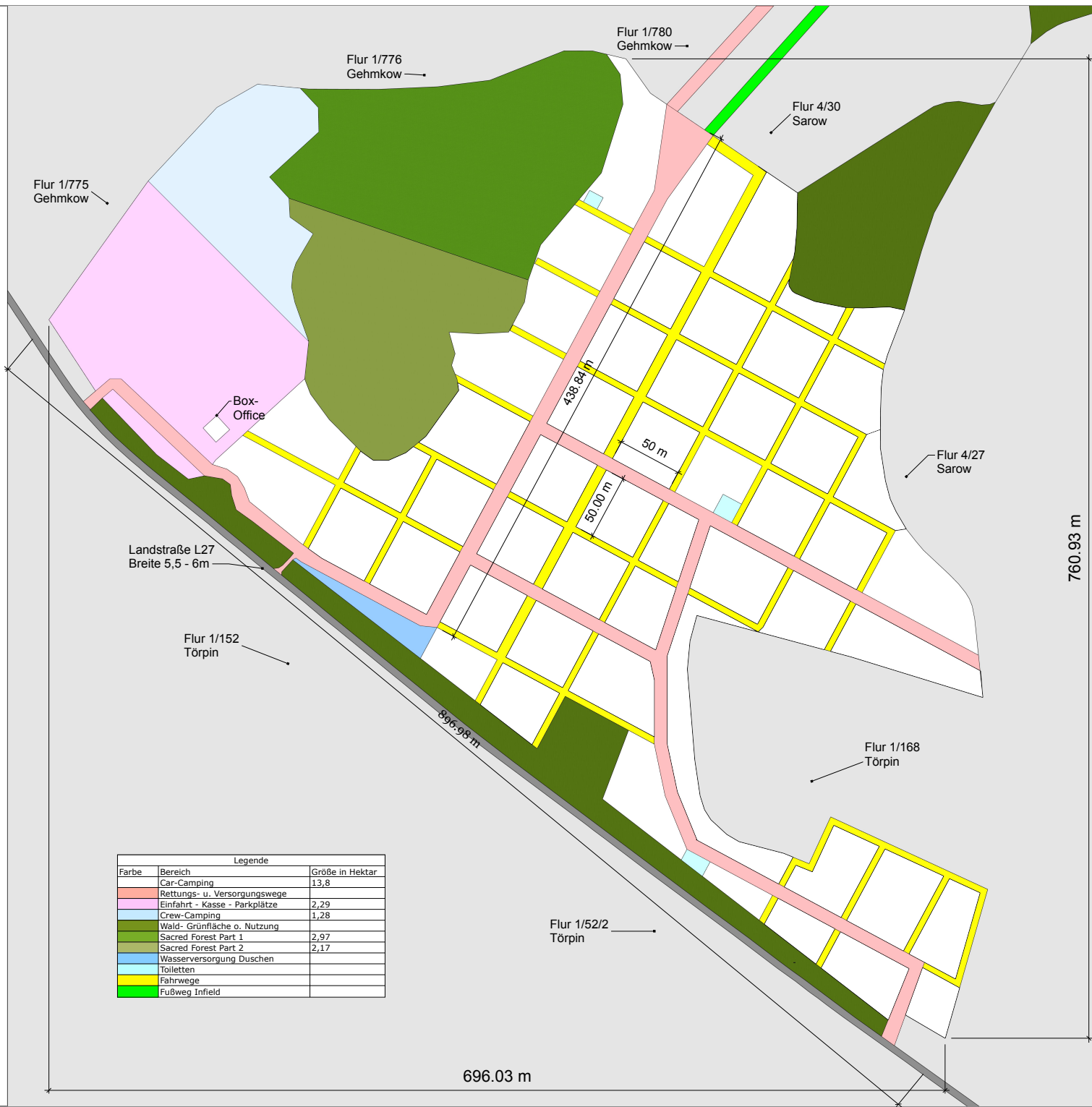
Der Einsatzplan für den Rettungsdienst wird nach dem Maurer-Algorithmus berechnet. Dadurch wird jegliche Belastung des Regel-Rettungsdienstes auf Kreisebene vermieden. Rettungswagen und Krankentransportwagen stehen zur Verfügung, ein Notarzt ist ebenfalls vor Ort.

Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notaufnahme ist das Kreiskrankenhaus Demmin in 15km Entfernung.

Feuerwehr

Die Feuerwehr ist neben dem Rettungsdienst am Übergang vom Camping- zum Veranstaltungsgelände positioniert. Neben einem Tanklöschfahrzeug ist die Ausrüstung und Zahl der Feuerwehrleute mit dem Amtswehrführer zu bestimmen.





REVISIONS				
EDAKS				
NO.	DATE	BY	CHKD	REMARKS
1	01.02.2025	J. B.		
2				
3				
4				
5				

Geländeplan Camping Maßstab 1:1500	
------------------------------------	--

Psy-Fi-Festival 2025 Sarow	
----------------------------	--

A	O1
---	----

Kooperationsvereinbarung über ein Festivals auf dem Gemeindegebiet von Sarow

zwischen der

Gemeinde Sarow
Amt Demmin-Land
Goethestr. 43
17109 Demmin

vertreten durch den Bürgermeister Thomas Wellenbeck und dem 1. Stellv. Bürgermeister Gilbert Rohde
im folgenden Text „Gemeinde“ genannt

und dem Veranstalter des Festivals Psy-Fi

Psy-Fi BV
Streekerweg 1
9988RA Usquert
Niederlande
K.v.k. 95586555

vertreten durch den Geschäftsführer Rob Durand und Arjen Kroezen
im folgenden Text „Psy-Fi“ genannt

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Psy-Fi BV und der Gemeinde Sarow für die Durchführung des jährlichen Psy-Fi Festivals. Die Rollen und Verantwortlichkeiten beider Parteien werden unten beschrieben, um eine effektive Zusammenarbeit und eine erfolgreiche Umsetzung des Festivals sicherzustellen.

Einzelheiten zur Nutzung des Geländes, Flächenabmessungen und spezifischen Standortbedingungen werden in einer separaten Vereinbarung zwischen Psy-Fi und den Grundstückseigentümern, vertreten durch Jochen Blanken und Moritz Holtmeier, festgelegt.

Beide Parteien verpflichten sich zu Transparenz, verlässlicher Kommunikation und gegenseitiger Unterstützung, um eine langfristige Partnerschaft zu fördern.

1. Rollen und Verantwortlichkeiten

1.1 Psy-Fi:

- Verantwortung für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.
- Sicherstellung der Planung, Organisation und Durchführung des Festivals, einschließlich Sicherheitsmaßnahmen, Umweltschutz und Öffentlichkeitsarbeit.

1.2 Gemeinde:

- Bereitstellung administrativer Unterstützung und Vermittlung der Kommunikation mit lokalen Behörden.
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Anliegen der Anwohner*innen bezüglich des Festivals.

2. Haftungsbestimmungen

2.1 Psy-Fi haftet für direkte Schäden, die während des Festivals aufgrund einer von Psy-Fi selbst verschuldeten Vertragsverletzung entstehen. Die Haftung erstreckt sich nicht auf:

- Naturkatastrophen oder unvorhergesehene behördliche Eingriffe und höhere Gewalt.

3. Genehmigungen und behördliche Zusammenarbeit

3.1 Psy-Fi:

- Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für Sicherheit, Lärmschutz und Umweltschutz.

- Vorlage der relevanten Unterlagen zur Genehmigung mindestens 60 Tage vor Festivalbeginn.

3.2 Gemeinde:

- Moderation der Kommunikation zwischen Psy-Fi und genehmigender Behörde
- Unterstützung bei der Koordination mit den zuständigen Behörden.

4. Umwelt- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen

4.1 Psy-Fi verpflichtet sich zur Umsetzung eines Nachhaltigkeitsplans, der folgende Punkte umfasst:

- CO2-Kompensation für den Festivalbetrieb.
- Abfallmanagement gemäß den lokalen Recyclingstandards.
- lokale Unternehmen und Lieferant*innen für Materialien und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

5. Sicherheitskonzept

5.1 Psy-Fi wird ein detailliertes Sicherheitskonzept umsetzen, das Folgendes umfasst:

- Einsatz von geschultem Sicherheitspersonal.
- Notfallpläne, die mit Polizei, Feuerwehr und medizinischen Diensten abgestimmt sind.
- Besuchermanagement zur Vermeidung von Überkapazitäten.
- Die Präsenz von insgesamt 4 Posten auf die gesamte Gemeinde Sarow. Dies bedeutet in jedem Dorf der Gemeinde Sarow (Gehmkow, Sarow, Törpin und Ganschendorf) eine Person der Gemeinde, die an die Sicherheitsstruktur des Festivals angebunden ist.

6. Kündigung und Vertragsverlängerung

6.1 Vertragslaufzeit:

- Dieser Vertrag gilt bis 1. Oktober 2030 mit einer automatischen Verlängerung um ein Jahr, sofern nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- Am 21.8.2025 wird eine gemeinsame Überprüfung der ersten Festivalveranstaltung 2025 stattfinden.
- Diese Überprüfung des jährlichen Festivals findet jährlich im Nachgang der jeweiligen Veranstaltung statt
- Psy-Fi verpflichtet sich zur Anwesenheit zur zu dem Treffen am 21.8.2025. Das Treffen wird dokumentiert und ausgewertet und ein von der Gemeinde mit beeinflussten Qualitätsmanagementprozess einfließen. Für das folgende Festivaljahr werden Meilensteine festgelegt und Psy-Fi verpflichtet sich diese gemeinsam gesetzten Meilensteine nach allen Möglichkeiten zu erfüllen. Die Haltung hinter diesem vorgehen umfasst einen gemeinsamen Lern und Entwicklungsprozess der gleichermaßen die Qualität des Festivals sowie die Zufriedenheit der Gemeindebewohner umfasst.

6.2 Gründe für die Kündigung:

- Verletzung vertraglicher Verpflichtungen durch eine der Parteien.
- Insolvenz oder Konkurs von Psy-Fi.
- Beendigung des Landnutzungsvertrages.
- Beide Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die jährliche Prüfung der Veranstaltung und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zur Qualitätsverbesserung keine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung erzielt. Die fristlose Kündigung kann bis zum 31. Oktober ausgesprochen werden.

6.3 Rückgabeverpflichtungen:

- Bei Vertragsbeendigung stellt Psy-Fi sicher, dass das Gelände in seinen ursprünglichen Zustand in gemeinsamer Absprache mit den Landbesitzern zurückversetzt wird.

7. Streitbeilegung

7.1 Eskalationsprozess:

- Streitigkeiten werden zunächst durch Mediation durchgeführt durch einen von beiden Parteien unabhängigen professionellen Mediator beigelegt.
- Ungeklärte Streitigkeiten werden einem Schiedsgericht vorgelegt, bevor sie vor deutsche Gerichte gebracht werden.

7.2 Gerichtsstand:

- Berlin wird als ausschließlicher Gerichtsstand für rechtliche Streitigkeiten vereinbart.

8. Versicherungen

8.1 Psy-Fi verpflichtet sich, folgende Versicherungen abzuschließen:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung.
- Umwelthaftpflichtversicherung.
- Unfallversicherung für Mitarbeitende und Teilnehmer*innen.

8.2 Ein Nachweis der Versicherungen muss der Gemeinde mindestens 30 Tage vor Festivalbeginn vorgelegt werden.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

9.1 Presse- und Medienarbeit:

- Pressemitteilungen müssen gemeinsam von Psy-Fi und der Gemeinde genehmigt werden.

9.2 Kommunikation mit der Gemeinde:

- Regelmäßige Updates zum Planungsfortschritt und wichtigen Entscheidungen werden der Gemeinde mitgeteilt.
- Vor und nach dem Festival kann auf Anfrage monatlich ein Treffen statt, um Informationen über den laufenden Prozess auszutauschen.

10.1 Besondere Bestimmungen bezüglich des Sees

- Der lokale See „Schwarzer See“ ist ausdrücklich nicht Teil des Festivalgeländes.
- Der See als öffentliches Gut darf in keiner Weise durch das Festival beschädigt werden. Psy-Fi organisiert den Zugang zum See auf eigene Kosten und beschränkt den Zugang auf eine noch festzulegende Anzahl von Gästen, die sich vom Festivalgelände zum See bewegen.
- Die Anzahl der Gäste gleichzeitiger Nutzung des Sees wird in Rücksprache mit der unteren Umweltbehörde festgelegt
- Psy-Fi stellt sicher, dass diese Zahl nicht überschritten wird, insbesondere an den Zugangsstellen des Festivals zum See.
- Psy-Fi sorgt während und nach dem Festival für Sauberkeit. Vor und nach der Veranstaltung wird gemeinsam mit der Gemeinde eine Inspektion durchgeführt. Der Veranstalter garantiert, dass entstandene Schäden behoben und Abfälle entfernt werden.
- Psy-Fi setzt ein eigenes Eco-Team „Psy-Clean“ mit 70 Personen ein.
- Psy-Fi verpflichtet sich, den See nach dem Festival in demselben Zustand zu hinterlassen wie er zuvor vorgefunden wurde.

10.2 Strafen:

- Nichteinhaltung von Reinigungs- oder Umweltwiederherstellungsverpflichtungen am und um den schwarzen See führt zu einer Strafe von 20.000 €. Diese sind zusätzlich zu der Wiederherstellung der umweltlichen Beschädigungen an die Gemeinde Sarow zu entrichten

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Psy-Fi und der Gemeinde Sarow dar. Änderungen müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht rechtswirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Regelungslücke.

Unterschriften für die Gemeinde Sarow

Unterschriften für den Veranstalter